

I. Haushaltssatzung

der Gemeinde Kalchreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt, für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.168.512,- €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.152.292,- €**
ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen 0.-- €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.

2. **Gewerbsteuer** 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000, - € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

GEMEINDE KALCHREUTH
Kalchreuth, den 23.03.2021

Herbert Saft
1. Bürgermeister

II.

Gemäß § 2 der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) erfolgt die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021, abweichend von Art. 65 Abs 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GO), zeitgleich mit der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 GO wird die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kalchreuth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Kalchreuth, den 23.03.2021
GEMEINDE KALCHREUTH

Herbert Saft
1. Bürgermeister